



Ordnung für die Tansania-Arbeitsgemeinschaften der EKM

Zur Vernetzung der Partnerschaftsgruppen, die in der EKM die Partnerschaft zu den Partnerdiözesen in Tansania pflegen, sowie zur Beratung der Regionalbischöfinnen bzw. Regionalbischöfe, die die EKM gegenüber den Partnerdiözesen vertreten, werden Tansania-Arbeitsgemeinschaften der EKM gebildet.

- 1.** Jede Regionalbischöfin bzw. jeder Regionalbischof, der oder dem eine oder mehrere Partnerdiözesen in Tansania zugeordnet sind, ruft eine Tansania-Arbeitsgemeinschaft (TAG) ein.

- 2.** Die TAG wirkt bei der Gestaltung der Partnerschaft mit und gibt Anregungen für die Entwicklung der Partnerschaft. Sie arbeitet dabei eng mit dem Tansaniareferat des Leipziger Missionswerkes (LMW) zusammen.

- 3.** Die TAG hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Beratung und Vernetzung der Partnerschaftsgruppen auf Gemeinde- und Kirchenkreisebene und anderer Arbeitskreise in ihrem jeweiligen Bereich,
 - b) Gegenseitige Beratung der vertretenen Partnerschaftsgruppen zu Projekten und Reisevorhaben, insbesondere Beratung aller Reise- und Begegnungsvorhaben, für die Fördermittel der EKM (verwaltet durch das LMW) beantragt werden,
 - c) Austausch von Erfahrungen und Informationen über die Partnerschaftsarbeit und ggf. Durchführung von Partnerschaftstagen,
 - d) Beratung der zuständigen Regionalbischöfin oder Regionalbischofs und von Ökumene- und Partnerschaftsausschüssen in den Kirchenkreisen
 - e) Informations- und Erfahrungsaustausch mit dem Tansaniareferat des LMW,
 - f) Vernetzung mit Partnerschaftsinitiativen anderer Missionswerke und Kirchen, die Partnerschaften zur den zugeordneten Diözesen unterhalten,
 - g) Information über und Absprachen zu Besuchsreisen auf Diözesan-Ebene aus und nach Tansania. Die Einladung von kirchenleitenden Personen aus den Partnerdiözesen in der ELCT erfolgt in Abstimmung mit dem Bischofskonvent der EKM, der zuständigen Regionalbischöfin bzw. Regionalbischof und dem Tansaniareferat des LMW.
 - h) Kontakte zu Mitarbeitenden und Teilnehmenden an Austauschprojekten, die von der EKM bzw. dem LMW in die Partnerdiözese entsandt sind.

- 4.** Den TAG gehören an:
 - Die zuständige Regionalbischöfin oder der zuständige Regionalbischof
 - Vertreterinnen und Vertreter aller Partnerschaftsgruppen und Initiativen, die Kontakte in die zugeordneten Diözesen pflegen,
 - Jeweils eine Vertreterin oder Vertreter der Superintendentinnen und Superintendenten im Bereich
 - Gegebenenfalls eine Vertreter oder ein Vertreter eines an der Partnerschaftsarbeit beteiligten Kreiskirchenamtes

- Gegebenenfalls Vertreterinnen und Vertreter von Themenpartnerschaften, die einen Schwerpunkt im jeweiligen Propstsprenzel bzw. in einer zugeordneten Diözese haben.
- Gegebenenfalls interessierte Einzelpersonen (z.B. Rückkehrende aus Freiwilligenprogrammen etc.)

Die Tansaniareferentin bzw. der Tansaniareferent im LMW ist zu den Sitzungen der TAGs einzuladen.

Gibt es in der zugeordneten Diözese nur eine Partnerschaftsgruppe, so ist die Verbindung mit einer anderen TAG möglich.

Sind einer Regionalbischöfin oder einem Regionalbischof mehrere Diözesen zugeordnet, kann die Arbeit auf mehrere TAGs aufgeteilt werden.

Der Grundsatz, dass in jeder TAG mehrere Partnerschaftsgruppen und mehrere Ebenen der Landeskirche zusammenarbeiten sollen, bleibt davon unberührt.

5. Den Vorsitz der TAG führt die zuständige Regionalbischöfin bzw. Regionalbischof.

Die Tansania-Arbeitsgruppe kann aus ihrer Mitte einen stellvertretenden Vorsitz benennen.

Die TAG kommt mindestens zweimal jährlich zu Treffen auf Einladung der bzw. des Vorsitzenden zusammen. Über die Sitzungen wird ein Protokoll angefertigt. Dieses geht den Teilnehmenden sowie dem Tansaniareferat im LMW und dem zuständigen Referat im Landeskirchenamt der EKM zu.

Eine andere Person kann vom Vorsitz mit der Geschäftsführung betraut werden.

6. Zu den Aufgaben der Geschäftsführung zählen:

- a) Pflege der Mitgliederliste der TAG
- b) Versenden der Einladungen zu den Treffen der TAG
- c) Verantwortung für Erstellung und Versand des Protokolls
- d) Teilnahme an den Treffen der Geschäftsführer der TAGs.

7. Das Tansaniareferat im LMW ruft mindestens zweimal jährlich die Geschäftsführenden bzw. andere dafür Beauftragte der TAGs zu einem Treffen zusammen. Die Treffen dienen der Vernetzung der TAGs sowie der Information und Beratung über eingegangene Projektanträge aus den Partnerdiözesen. Sie beraten das Tansaniareferat zur konzeptionellen und strategischen Weiterentwicklung der Partnerschaftsarbeit und der Förderinstrumente der EKM.

Die Ordnung der Tansaniaarbeitsgemeinschaften soll spätestens nach fünf Jahren überprüft werden.

Diese Ordnung wurde von der Kammer für Mission und Ökumene der EKM am 02.11.2017 beschlossen und tritt am 01.01.2018 in Kraft.